

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 11.03.2022; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Nachrangdarlehensgebers an die Organic Garden AG. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdfunding der Organic Garden AG.

2. Anbieterin und Emittentin

Organic Garden AG, Friedrichshofener Str. 1, 85049 Ingolstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 9391.

2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin

Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Entwicklung, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von nachhaltig, ressourcenschonend produzierten Lebensmitteln sowie erneuerbaren Energien, Nahrungs- und Futtermitteln und Produkten zur Reduzierung von CO2, sowie alle damit zusammenhängenden Bereiche, als auch Entwicklung und Vertrieb eines ganzheitlichen Ernährungsmanagement Konzeptes.

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin

Betreiberin der Dienstleistungs-Plattform (www.econeers.de) ist die OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik & Anlageobjekte

Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen dafür verwendet werden, um im Jahr 2022 das Produktportfolio signifikant auszubauen und die Marke deutlich bekannter zu machen (siehe Punkt 3.2). Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristig Marktanteile zu sichern.

3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik

3.2 Anlageobjekte

Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein innovatives Unternehmen welches langfristig in eigenen Farmen auf Basis eines synergetischen Kreislaufes CO2 minimiert, ressourcenschonend gesunde und hochqualitative Lebensmittel herstellt. Parallel wird bereits seit heute auf Basis der Regionalität CO2 minimiert, entsprechende hochwertige und geschmackvolle Lebensmittel hergestellt, die weitgehend Bio zertifiziert sind. Aktuell hat die Firma die ersten 5 (vegane Bratensauce, karamellierter Knoblauch, purer Ingwersaft, Ingwer-Apfelsaft sowie Hotdogs) eigenen Foodprodukte entwickelt. Mit den eingeworbenen Mitteln werden mit voraussichtlich 70% des eingesammelten Kapitals weitere 8 (siehe Tabelle) Produkte in 2022 hinzukommen sowie die Produktionskapazität hochgefahren. Die neuen Produkte werden mit regionalen Zutaten, mit minimalem CO2 Anfall hergestellt. Für die meisten Produkte stehen bekannte, regionale Lieferanten fest, die zuverlässig die benötigten Mengen und Qualitäten zusichern. Voraussichtlich 30% der Mittel werden eingesetzt, um die Markenbekanntheit zu steigern (Einbindung von food-Mikroinfluencern, PR in relevanten Lebensmittel Leitmedien), die E-Commerce-Vertriebskanäle weiterzuentwickeln (Performance Marketing, Neukundengewinnung, Weiterentwicklung des eigenen Online-Shops) und das Vertriebsteam (siehe Tabelle) zu stärken. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage sollen wie folgt verwendet werden:

Anlageobjekt	Mittelverwendung in %	Realisierungsgrad in %
1.:Entwicklung von 8 (weiße Grundsauce, Hot Dog aus Demeter Pute, Pfeffersauce, Algenbrot, Pilzpaste, Fischfond, Hafer Ingwer Kekse, Gemüsechips) neuen Produkten auf Basis innovativer und regionaler Komponenten, bspw. Algenpulver, Hefekulturen oder Ingwer. Dabei werden vorwiegend regionale Lieferanten eingesetzt, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht. Mit den Mitteln wird zudem der Ausbau der Produktionskapazitäten hochgefahren, hierzu werden 2 neue Mitarbeiter in der Verarbeitungsstelle im Ort Parstetten eingestellt.	70%	90%
2.:Steigerung der Markenbekanntheit durch Einbindung von food Mikroinfluencern und PR Maßnahmen in relevanten Leitmedien der Nahrungsindustrie. Zudem Weiterentwicklung der E-Commerce-Vertriebskanäle (Performance Marketing, Neukundengewinnung, Weiterentwicklung des eigenen Onlineshops). Dabei werden in regelmäßigen Abständen SEO (Search Engine Optimization) und SEA (Search Engine Advertising) Kampagnen gefahren, ergänzt durch Promo und Werbeaktionen zur Neukundengewinnung. Des Weiteren soll das Vertriebsteam durch die die Einstellung zwei weiterer Mitarbeiter im Außendienst gestärkt werden.	30%	80%

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	1.500.000 Euro	
Emissionskosten nach Punkt 9.1	103.350 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	1.396.650 Euro	100% Fremdkapital
Eigenkapital	0 Euro	0% Eigenkapital
voraussichtliche Gesamtkosten	1.396.650 Euro	100%

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten vollständig ausreichend, die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 100% aus Fremdkapital und zu 0% aus Eigenkapital finanziert werden. Die Emittentin hat einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, dass sie bereits über eine bestehende Produktpalette, der grundlegenden Entwicklung und Produktions-Vorbereitung der 8 zusätzlich geplanten Produkte (Tabelle Punkt 1) und bereits bestehenden Maßnahmen zu Steigerung der Markenbekanntheit (Tabelle Punkt2) sowie über Verträge mit Lieferanten (Rahmenverträge, Dienstleisterverträge, Einzelverträge) und Abnehmern (Rahmenverträge und Einzelverträge) verfügt, wodurch bereits Umsätze generiert werden. Die aufgeführten Verträge mit Lieferanten und Abnehmern bestehen ebenfalls bereits für das Geschäftsfeld der Entwicklung der neuen Produkte (Tabelle zum Anlageobjekt Punkt 1). Im Rahmen des Geschäftsfelds der Steigerung der Markenbekanntheit (Tabelle zum Anlageobjekt Punkt 2) bestehen ebenfalls Verträge mit Dienstleistern und Agenturen. Derzeit bestehen weitere Vertragsverhandlungen mit potentiellen Partnern und Abnehmern. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals sowie die Zinsen an die Anleger soll durch den Abverkauf (Direktverkauf an den Endkunden) der Produkte (bereits bestehende Produktpalette sowie geplante weitere Produkte) erfolgen. Das Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	<p>Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2026 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.</p> <p>Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über <a href="http://www.econeers.de">www.econeers.de</a> einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.</p>
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	<p>Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 7,0 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2023, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt, erstmals am 30.03.2023. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags.</p> <p>Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Nachrangdarlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen.</p> <p>Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.</p>
5. Risiken	<p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p>
5.1 Maximalrisiko	<p>Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.</p>
5.2 Geschäftsrisiko	<p>Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Food- und Nutritionmarktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.</p>
5.3 Ausfallrisiko der Emittentin	<p>Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
5.4 Risiken des Nachrangdarlehens mit qualifizierten Rangrücktritt	<p>Da es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.</p>
6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	<p>Das maximale Emissionsvolumen beträgt 1.500.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.</p>
6.1 Emissionsvolumen	<p>Das maximale Emissionsvolumen beträgt 1.500.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.</p>
6.2 Art und Anzahl der Anteile	<p>Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 6.000 Nachrangdarlehen ausgegeben werden.</p>
7. Verschuldungsgrad der Emittentin	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht berechnet werden, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.074.915,27 Euro ausweist.</p>
8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Food- und Nutritionmarkt behaupten kann.</p> <p>Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld.</p> <p>Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2026 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Den Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger zudem nach Abschluss der Nachrangdarlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages nicht gewährleistet werden.</p>
9. Kosten und Provisionen	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.</p>
9.1 Kosten der Emittentin	<p>Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 6,0 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 13.350 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,5 % p.a. des tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 0,5 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nachrangdarlehen finanziert.</p>

9.2 Weitere Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgeblichen Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2026 (Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.
13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten	Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.
14. Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.
15. Mittelverwendungskontrolleur	Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Eine Angabe ist entbehrlich.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.
17. Gesetzliche Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Derzeit ist kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, können dort abgerufen werden ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) und stehen auf <a href="http://www.econeers.de/organicgarden">www.econeers.de/organicgarden</a> registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei der Emittentin kostenlos unter Organic Garden AG, Friedrichshofener Str. 1, 85049 Ingolstadt angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
18.1 Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
18.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf <a href="http://www.econeers.de/organicgarden">www.econeers.de/organicgarden</a> registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei dem Anbieter kostenlos unter Organic Garden AG, Friedrichshofener Str. 1, 85049 Ingolstadt sowie auf <a href="http://www.organicgarden.de">www.organicgarden.de</a> anfordern.
19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.seedmatch.de">www.seedmatch.de</a> , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.